

## **Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge auf	11.732.400 EUR.
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.659.300 EUR.
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.356.000 EUR.

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	11.186.500 EUR.
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	20.481.100 EUR.
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-9.294.600 EUR.
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	371.100 EUR.
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.694.400 EUR.
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.323.300 EUR.

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 7.003.600 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 330 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 407 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

## § 6 entfällt

## § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 72,0253 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.623.836 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -334.697 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.628.010 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2023 erteilt.

Stavenhagen, den 30.06.2023

Siegel

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister

## Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden am 29.06.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- I.1. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt.  
Die Reuterstadt darf mithin:
  - a) laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
  - b) laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
- I.2. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 51 KV M-V verfügt.
3. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen I.1. und I.2. gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

- II. Genehmigung nach § 52 Absatz 2 KV M-V für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V von dem im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 7.003.600 EUR wird ein Teilbetrag in Höhe von 6.853.757 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 2 der KV M-V zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Montag, dem 03. Juli 2023 bis einschließlich Freitag, dem 14. Juli 2023**

während der üblichen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Stavenhagen  
Bürger- und Verwaltungszentrum  
Schloss 1, Zimmer E 26 aus.

Stavenhagen, den 30.06.2023

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister